



## Einschulung 2025/26 im Überblick

### **Welche Kinder werden schulpflichtig?**

Schulpflichtig zum Schuljahr 2025/26 werden alle Kinder, die

- bis zum 30.09.2025 sechs Jahre alt werden.
- im Vorjahr zurückgestellt wurden.
- im Vorjahr den Einschulungskorridor genutzt haben.

### **Was ist der Einschulungskorridor?**

Für Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2025 bis zum 30.09.2025 sechs Jahre alt werden, **kann** der Einschulungskorridor genutzt werden. Die individuelle Entwicklung der Kinder kann damit stärker berücksichtigt werden.

- Das Anmelde- und Einschulungsverfahren (z.B. der verpflichtende Besuchsnachmittag) wird normal durchlaufen.
- Die Schule berät daraufhin die Erziehungsberechtigten und spricht eine Empfehlung aus.
- Gemeinsam mit allen Beteiligten entscheiden die Erziehungsberechtigten, ob ihr Kind im kommenden oder erst im darauffolgenden Schuljahr eingeschult werden soll.
- Bei einer Verschiebung der Einschulung muss dies der Schule bis spätestens 10.04.2025 schriftlich mitgeteilt werden. Das Formular erhalten die entsprechenden Familien mit den Anmeldeunterlagen. Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen.

### **Können auch jüngere Kinder vorzeitig eingeschult werden?**

Auf Antrag können Kinder eingeschult werden, die zwischen dem 01.10.2025 und dem 31.12.2025 sechs Jahre alt werden. Auf Antrag und unter Einbeziehung eines schulpsychologischen Gutachtens können auch Kinder eingeschult werden, die nach dem 01.01.2026 sechs Jahre alt werden. In beiden Fällen nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit der Schulleitung auf! Anträge auf vorzeitige Einschulung müssen mit Begründung bei der Schulanmeldung vorgelegt werden.

### **Können Kinder zurückgestellt werden?**

Kinder, die vor dem 01.07.2025 sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Eltern unter Angabe wichtiger Gründe vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Die Schule prüft den Antrag ggf. unter Einbeziehung weiterer Institutionen (z.B. Kindergarten, Kinderarzt, etc.). Eine Entscheidung soll zwischen Schulanmeldung und Einschulung fallen. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

***Was ist die Flexible Grundschule?***

Seit 2010 verfügt die Grundschule Hösbach-Winzenhohl über das **Schulprofil „Flexible Grundschule“**. Dies bietet Kindern unserer Eingangsstufe zusätzliche Möglichkeiten. Um noch besser auf individuelle Entwicklungsunterschiede eingehen zu können, können die ersten beiden Schuljahr bei uns in einem, in zwei oder in drei Jahren absolviert werden. Diese Optionen können eine Entscheidung bezüglich des Einschulungskorridors, einer vorzeitigen Einschulung oder einer Zurückstellung deutlich erleichtern.

***Wo kann ich mein Kind einschulen, wenn es sonderpädagogischen Förderbedarf hat?***

Im Jahr 2013 wurde unserer Schule das **Schulprofil „Inklusion“** verliehen. Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf können unsere Schule gemeinsam besuchen. Eine Sonderpädagogin ist mit 13 Stunden in der Woche bei uns und kann bei Bedarf gezielte Unterstützung anbieten. Falls Ihr Kind einen festgestellten oder vermuteten sonderpädagogischen Förderbedarf hat, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf!

***Falls Sie bezüglich der Einschulung Ihres Kindes noch Fragen haben, nehmen Sie gerne jederzeit Kontakt mit uns auf!***

***Nutzen Sie auch unseren Infotag am 20.02.2025, um sich zu informieren! Alle Familien unserer Schulanfänger erhalten das Programm und eine schriftliche Einladung dazu demnächst mit den Anmeldeunterlagen per Post. Sie finden beides auch jetzt schon auf unserer Homepage!***